

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Wasserversorgung Rheinstetten für das Wirtschaftsjahr 2011

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.02.2011 aufgrund der §§ 79 i.V.m. 96 I Nr. 3 u. Abs. III der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3.10.83 (GBL.S.577) und § 9 I des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 wie folgt beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

- | | | |
|----|--|-----------------------|
| 1. | im Erfolgsplan mit Einnahmen
und Ausgaben
auf je | 1.419.000 Euro |
| 2. | im Vermögensplan mit Einnahmen
und Ausgaben
auf je | 918.000 Euro |
| | insgesamt somit | 2.337.000 Euro |

§ 2

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt	397.000 Euro
---	---------------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt	0 Euro
--	---------------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt	500.000 Euro
--	---------------------

Rheinstetten, 28. Februar 2011

gez.
Sebastian Schrempp
Oberbürgermeister